

Marcus Leuthäuser
Auf dem Beginenlande 64
28277 Bremen
Tel.: 0421-874230
Handy: 0173-51 83 165
1.Vorsitzender



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Hygieneplan des Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Vereinsheim
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene der Außenbestuhlung
5. Hygiene bei der Bewirtung und nach der Bewirtung im Außenbereich
6. Infektionsschutz im Training
7. Wegeführung

VORBEMERKUNG

Unser Verein hat einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mitglieder*Innen/Kund*Innen und alle im Verein Beteiligten beizutragen.

Alle Vereinsmitglieder im Verein werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Mitglieder*Innen und Spieler*Innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Mitglieder*Innen im Verein sowie Kund*Innen sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
nach Kontakt Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und
nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie, z.B. Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

2. RAUMHYGIENE: Vereinsheim, Kassenraum

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Vereinsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern, eingehalten werden. Das in der Regel maximal 4 Mitglieder*Innen (nur während des Kassendienstes) im Vereinsheim sind. Das Betreten und Verlassen des Vereinsheimes und Kassenraumes (Kassenraum separat im Vereinsheim abgetrennt) müssen so organisiert werden, dass es in den Türen nicht zu Ballungen kommt.

Soziale Vereinsveranstaltungen sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipp Lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Vereinsbetrieb nicht geeignet.

Reinigung

Definiert die Grundsätze für eine, umweltbewusste und hygienische Reinigung des Vereinsheimes und Kassenraumes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Verein steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion im Verein auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Bei Flächen die von Mitglieder*Innen/Kunden*Innen öfter berührt z.B. Türklingen, Wasserhähne werden, häufiger am Tag gereinigt.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Sofern geplant ist, Training und Kassendienst in Schichtbetrieb durchzuführen, sollte geprüft werden, ob eine Zwischenreinigung sinnvoll/möglich ist.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Mitglieder*Innen/ Kund*Innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest ab 45 Personen durch eine Aufsichtskraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen je Geschlecht stets nur ein Mitglieder*Innen/Kund*Innen aufhalten dürfen.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich mehrmals zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Reinigung durchzuführen. Die Toilettenkabine ist bis zur Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

Bei Flächen die von Mitglieder*Innen / Kunden*Innen oft berührt z.B. Türklingen, Wasserhähne werden, häufiger am Tag gereinigt.

4. HYGIENE BEI DER AUßENBESTUHLUNG

Der Kassendienstleistende hat dafür Sorge zu tragen, dass nachdem ein Tisch von den Kunden*Innen verlassen wurde, eine Reinigung der Tischplatte und Stuhllehnen der Terrassenmöbel mit Flächendesinfektionsmittel durchgeführt wird.

Die Kassendienstleistenden reinigen mit „Seifenwasser“ und desinfizieren jede Außenbestuhlung inkl. Tische und Bänke, Tische, Aschenbecher, Aufstellen und Kunstblumen nach Bedarf und auf jeden Fall beim Abräumen.

5. HYGIENE BEI DER BEWIRTUNG UND NACH DER BEWIRTUNG IM AUßENBEREICH

Gäste sollen auf die Corona bedingten Verhaltensregeln hingewiesen werden, stark frequentierte Laufbereiche sind ständig freizuhalten; die betrieblichen Abläufe sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten eingehalten werden kann; sofern die räumlichen Verhältnisse oder die Art der ausgeführten Tätigkeit die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder geeignete Schutzscheiben oder Trennvorrichtungen anzubringen. Kaffeesahnebehälter; Süßstoffbehälter, Zuckerbehälter und Tablett werden nach der Kundenbenutzung mit Flächendesinfektion gereinigt.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM TRAINING, TRAININGSPAUSEN UND ARBEITSEINSATZ

Die Mitglieder*Innen bringen Ihre eignes Sportgerät (Schläger) und Bälle mit. Ein tauschen der Bälle und Sportgerät ist untersagt.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Mitglieder*Innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Ein Kioskverkauf kann nicht angeboten werden. Mitglieder*Innen müssen sich beim Betreten des Geländes über die App „Gast Bremen“ anmelden und beim Verlassen wieder in der App abmelden. Alternative ist die Kontaktnachverfolgung über Kontaktformulare durchzuführen. Die Daten werden für 21 Tage archiviert und danach vernichtet.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Mitglieder*Innen/Kund*Innen gleichzeitig über ein Weg gehen. Der Verein sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis des Verein Warteplätze befinden, muss nach Trainings- und Spielschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Bremen, 21. Mai 2021